

Berufspraktikum in den Klassen 8/9 bzw. in der Einführungsphase Informationen für den Praktikumsbetrieb

im Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die freundliche Bereitstellung eines Praktikumsplatzes für unseren Schüler bzw. unsere Schülerin.

Das Berufspraktikum wird in der Zeit vom **23.01. – 03.02.2023** stattfinden. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Schüler während des zweiwöchigen Praktikums die Wirtschafts- und Arbeitswelt nicht durchschauen werden, glauben aber, dass die im Unterricht erworbenen Kenntnisse durch die eigene Anschauung vertieft werden. Eine Bezahlung für geleistete Arbeit entspricht grundsätzlich nicht unseren Vorstellungen vom Sinn des Berufspraktikums.

Die **Aufsicht** während des Berufspraktikums wird von Betreuern im Betrieb übernommen. Bei der Auswahl des Arbeitsplatzes ist darauf zu achten, dass die Schüler z.B. nicht an gefährlichen Maschinen arbeiten. Eine Unterweisung über **Unfallschutz** erfolgt durch den Betrieb.

Das Berufspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Deshalb sind die Schüler während des Praktikums sowohl auf dem Weg zur und von der Arbeitsstelle als auch im Betrieb gesetzlich **unfallversichert**. Sie erhalten zudem im Betrieb **Haftpflicht-Versicherungsschutz** bei der Sparkassen-Versicherung. Alle eventuell auftretenden Versicherungsfälle müssen umgehend der Schule gemeldet werden.

Die zuständigen Lehrkräfte und die betrieblichen Betreuer informieren ihre Schüler über den notwendigen **Datenschutz** und erklären die Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht. Der Betrieb erhält dazu von seinem Praktikant vor Antritt des Praktikums die beiliegende Datenschutzerklärung (Anlage 3).

In den Klassen 8/9 erfolgt außerdem ein **Besuch im Praktikums-Betrieb** des Schülers, damit sich der zuständige Lehrer ein Bild vor Ort machen kann.

Die erlaubte **Arbeitszeit** richtet sich nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Schüler unter 16 Jahren z.B. dürfen in der Regel 6 Stunden täglich von Montag bis Freitag arbeiten.

Details zu allen oben genannten Punkten finden sich im „**Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen**“ des Hessischen Kultusministeriums vom 8. Juni 2015. Das für die Betriebe beigelegte Merkblatt fasst alle wichtigen Aspekte des aufgeführten Erlasses zusammen (Anlage 2).

Wir bitten Sie, die nachfolgende Bestätigung auszufüllen (Anlage 1) und Ihrem zukünftigen Praktikanten mit zu geben. Alternativ können Sie die Bestätigung auch direkt an das Schulzentrum Marienhöhe per FAX (06151-5391-168) oder per Mail senden (Sekretariat, „Annette Schiller; annette.schiller@marienhoehe.de).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Sarah Rosengard (für das Gymnasium) oder an Herrn Jürgen Gruber (für die Realschule), die als Beauftragte für Studien- und Berufsorientierung zuständig für alle Praktika an unserer Schule sind (sarah.rosengard@marienhoehe.de; juergen.gruber@marienhoehe.de; 06151-5391-0).

Noch einmal herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter
Dr. C. Noack